

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Straßenbau in Thüringen

Bezugnehmend auf den am 4. Oktober 2023 in der Tageszeitung Freies Wort Suhl erschienenen Artikel "Bauverband spricht von einer Katastrophe" ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5317** vom 9. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 1 und 2 der oben genannten Kleinen Anfrage weise ich darauf hin, dass hier der Schutzbereich verfassungsrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen ist. Ich bitte insofern, von einer Veröffentlichung der Anlage 1* der Antwort der Landesregierung zu Fragen 1 und 2 dieser Kleinen Anfrage in der Parlamentsdokumentation des Landtages abzusehen.

Ich weise darüber hinaus darauf hin, dass die nachfolgende Beantwortung der Kleinen Anfrage mit erheblichem Aufwand für die Landesregierung und die nachgeordneten Bereiche verbunden war. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Kleine Anfrage 5079 des Abgeordneten Gröning mit ähnlichen Fragestellungen und ebenso erheblichem Aufwand der Beantwortung. Auch verweise ich auf die noch anhängige Kleine Anfrage 5324 des Abgeordneten Gröning, zu deren Beantwortung ein noch beträchtlicher Aufwand erforderlich ist, der sich neben der Thüringer Straßenbauverwaltung über mehrere Ressorts der Landesregierung erstreckt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte auf Grundlage von beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vorliegenden elektronischen Datenbankbeständen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Informationsangaben unvollständig sind und damit die abgefragten Sachverhalte nicht vollständig darstellen. Darüber hinaus werden zu einzelnen erfragten Detailangaben im genannten elektronischen Datenbestand (Projektdatenbank) keine entsprechenden Informationen abgelegt, sodass eine Beantwortung bezüglich solcher Detailangaben nicht möglich ist. In den Antworten zu den Fragen wird hierauf eingegangen.

1. Wie viele öffentliche Projekte im Straßenbau gab beziehungsweise gibt es seit dem Jahr 2018 (bitte nach Ort, Projekt, Ausschreibungsverfahren einschließlich des Planungsbüros, das am Ausschreibungsverfahren beteiligt war, und des Planungsbüros, das den Auftrag zur Umsetzung des Projekts erhalten hat, gesamter Kostenbelastung des Projekts inklusive der Auflistung aller Kostenpositionen sowie Höhe der eventuellen Kofinanzierung durch den Bund oder die EU aufschlüsseln)?
2. Welche dieser Projekte sind abgeschlossen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenfassend beantwortet.

Anlage 1* enthält eine Auflistung von Straßenbauprojekten in Thüringen, für die ab 2018 Mittel verausgabt wurden. Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich um solche im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen. Straßenbauprojekte außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Thüringer Straßenbauverwaltung sind nicht aufgeführt. Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Die Zusammenstellung basiert auf einer beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr geführten elektronischen Projektdatenbank. Mit den in dieser Datenbank vorgehaltenen Informationen erfolgt die Beantwortung von Fragen 1 und 2 unter Verweis auf nachfolgende Einschränkungen.

Der in Frage 1 verwendete Begriff der "Kostenposition" wird entsprechend des allgemein anerkannten Standes der Technik als eine einzelne Position in einem Leistungsverzeichnis verstanden. Ein Leistungsverzeichnis hat, je nach Umfang des darin beschriebenen Vorhabens, hunderte oder tausende von Positionen. Die angefragte Auflistung "aller Kostenpositionen" ist nicht möglich, da in der für die Beantwortung der Fragen herangezogenen Datenbank solche Leistungsverzeichnisse von Straßenbauvorhaben nicht hinterlegt werden. Hier wäre eine weitestgehend manuelle Auswertung von umfangreichen Unterlagen zu jedem einzelnen Projekt erforderlich.

Die in Anlage 1 beigefügte Aufstellung beinhaltet 12 Spalten. Die örtliche Zuordnung der aufgeführten Projekte erfolgt über die Angabe der Straßenummer in Spalte 1. Die Projektbezeichnung erfolgt über die dahin gehend aus der Datenbank ermittelbaren Angaben in Spalte 4. Die Art des Vergabeverfahrens für die Beauftragung von einzelnen Leistungen für die Realisierung einzelner Vorhaben ist in Spalte 8 verzeichnet. Die verwendeten Abkürzungen sind dabei wie folgt:

ÖA	Öffentliche Ausschreibung
BAmT	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
BAoT	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
FV	Freihändige Vergabe
N	Nachtrag zu einem Hauptauftrag
OV	Offenes Verfahren
NV	Nichtoffenes Verfahren
VvmB	Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Vergabebekanntmachung
VvoB	Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass diesbezüglich Angaben in den vorhandenen Datenbeständen nicht vollständig hinterlegt sind. Hier wäre ebenfalls eine manuelle Auswertung von umfangreichen Unterlagen zu jedem einzelnen Projekt erforderlich. Grundsätzlich erfolgt jedoch jede Auftragserteilung unter vollständiger Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Angaben zu Planungsbüros, die an der Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt haben, sind in Spalte 11 und 12 ebenso aufgeführt wie Planungsbüros, die mit Ingenieurleistungen für die Überwachung der baulichen Umsetzung von Vorhaben beauftragt wurden. Auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass diese Angaben nicht vollständig sein dürften. Die Identifikation von Verträgen, die derartige Ingenieurleistungen enthielten, erfolgte aus den Datenbeständen anhand eines Freitextfeldes zur Beschreibung des Vertragsinhaltes sowie für Ingenieurleistungen der Bauüberwachung/Bauoberleitung anhand einer entsprechend in den Datenbeständen enthaltenen Kategorisierung diesbezüglich. Eine explizite Kategorisierung für Ingenieurleistungen zur Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen ist im Datenbanksystem nicht vorgehalten. Eine vollumfängliche Ermittlung dieser Sachverhalte würde eine weitestgehend manuelle Auswertung von umfangreichen Unterlagen zu jedem einzelnen Projekt erforderlich machen.

Die Angaben zu Projektkosten sind in Spalte 2 aufgeführt. Je nach Projektstatus handelt es sich hier um final abgerechnete Kostenangaben oder um geplante Kosten. Die erfragte "Kofinanzierung" wird mit den entsprechenden Angaben in den Spalten 9 und 10 beantwortet. Je nach Projekt und Leistung erfolgte die Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder des Landes. Die genannten Kosten sind dabei solche, für die entsprechenden Verträge abgeschlossen wurden.

Die Beantwortung der Frage 2 erfolgt über die Angaben in Spalte 5 der Tabelle.

3. Welche Projekte bedurften einer Änderung der Planfeststellung (bitte nach Projekt, Grund der Änderung und Verteilung der damit verbundenen Kostenbelastung aufschlüsseln)?

Antwort:

Grundsätzlich wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 4 der Kleinen Anfrage 5079 mit gleichem Fragentenor hingewiesen und nachfolgend nochmals ausgeführt, dass in Abhängigkeit vielfältiger Randbedingungen für die Erlangung von Baurecht zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich ein Planfeststellungsverfahren und in dessen Ergebnis ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss beziehungsweise eine bestandskräftige Plangenehmigung erforderlich sind. Näheres regeln Gesetze und Verordnungen. Sofern sich im Zuge der Realisierung von Straßenbaumaßnahmen aus neuen oder geänderten Randbedingungen die Notwendigkeit einer Änderung von planfestgestellten Vorhaben ergeben, so bedarf dies, in Abhängigkeit von Art und Umfang solcher Änderungen, gegebenenfalls einer sogenannten Planänderung. In den vorhandenen Datenbanken werden diesbezüglich jedoch keine Informationen vorgehalten. Darüber hinaus waren für eine Vielzahl der aufgeführten Projekte auch keine Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes erforderlich. Insofern ist eine generelle und auf alle Baumaßnahmen bezogene Beantwortung der Frage 3 nicht möglich.

4. Wer hat die Endabnahme vollzogen (bitte nach Projekt aufschlüsseln)?
- a) Wurde die Endabnahme jedes Projekts protokolliert und sind die Protokolle einsehbar?
- b) Wenn die Endabnahme nicht protokolliert wurde, warum nicht?

Antwort:

Die Umsetzung von Straßenbauprojekten wird von den zuständigen Organisationseinheiten der Thüringer Straßenbauverwaltung beauftragt und betreut. Die Durchführung der Abnahmen und deren Dokumentation (Protokollierung) erfolgte entsprechend der gültigen Regelwerke und Richtlinien, die den allgemein anerkannten Stand der Technik und die rechtlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln. Die Protokolle von durchgeführten Abnahmen sind Bestandteil der Unterlagen der Thüringer Straßenbauverwaltung zu den einzelnen Vorhaben. Hinsichtlich etwaiger Einsichtnahmen dieser Protokolle von Dritten gelten die üblichen Regelungen.

5. Welche Baumaterialien wurden verwendet (bitte nach Material, Menge, Kosten sowie Herkunft des Baumaterials aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Frage kann mit den zur Verfügung stehenden Datenbeständen nicht beantwortet werden. Es wird hierzu auf die Antwort zu Fragen 1 und 2 bezüglich der dortigen Ausführung zu "Kostenpositionen" hingewiesen.

Grundsätzlich werden Baumaterialien verwendet, die dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Karawanskij
Ministerin

Anlage 1*

Endnote:

- * Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. November 2023 darauf hingewiesen, dass durch die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Schutzbereich verfassungsrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen ist. Von einem Abdruck der Anlage 1 auf der Antwort zu den Fragen 1 und 2 in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten im Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.